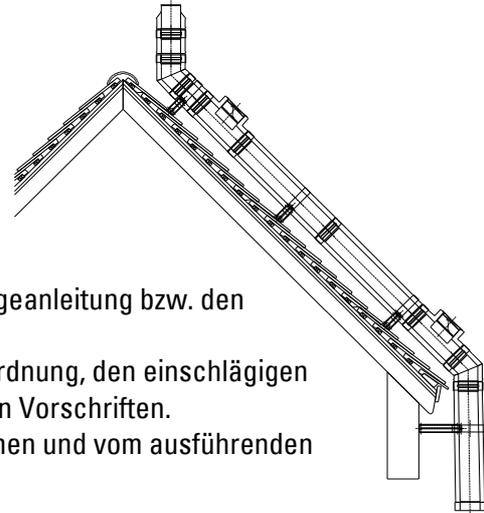


Schrägführung über Dach

1. Einbau und Vorschriften

1.1 Allgemeines:

Der Einbau erfolgt fachmännisch entsprechend der Montageanleitung bzw. den geltenden nationalen Vorschriften.
Insbesondere nach DIN V 18160-1 und der geltenden Bauordnung, den einschlägigen Normen und allen weiteren bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften.
Der erforderliche Querschnitt ist nach EN 13384 zu bestimmen und vom ausführenden Fachunternehmen zu überprüfen.



Achtung: Vor der Montage ist die Ausführung der Anlage mit dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abzuklären.
Die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage ist vor Inbetriebnahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bescheinigen zu lassen!

Hinweis: Bei der Benutzung von Werkzeugen können Gefahren für den Benutzer entstehen.
Aus diesem Grund sind die entsprechenden Betriebsanleitungen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die notwendige Schutzausrüstung zu benutzen!

1.2 Anforderungen nach §19 1. BIMSCHV:

Mit Wirkung des 01.01.2022 wurde der §19 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BimSchV) geändert. Dieser schreibt Ableitbedingungen für Abgase aus Schornsteinen von Feuerstätten für feste Brennstoffe vor.

Für die dort genannte firstnahe Errichtung eines Schornsteines werden in der Praxis häufig Sonderlösungen benötigt.

So ist die Montage von doppelwandigen Schornsteinen entlang der Dachfläche von der Traufe zum First mit Wandhaltern in Kombination mit Dachhaken und auf die Dachneigung angepassten Bögen möglich.

Achtung: Bei Abgasanlagen für feste Brennstoffe darf die Schrägführung zur Senkrechten nach DIN V 18160-1 max. 30° betragen.
Da für die Montage auf der Dachfläche meist ein größerer Winkel erforderlich ist, muss sowohl mit der Baubehörde als auch mit dem zuständigen Schornsteinfeger Rücksprache gehalten werden.

Vorabinfo: Derzeit wird die Ausführungsnorm DIN 18160-1 überarbeitet. Nach derzeitigem Stand des Entwurfs sind zukünftig auch Schrägführungen von bis zu 45° für Schornsteine möglich. Gerade bei außenliegenden Abgasanlagen bietet dies weitere Möglichkeiten und kann in Abstimmung mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zur Realisierung dieser Schrägführungen beitragen.

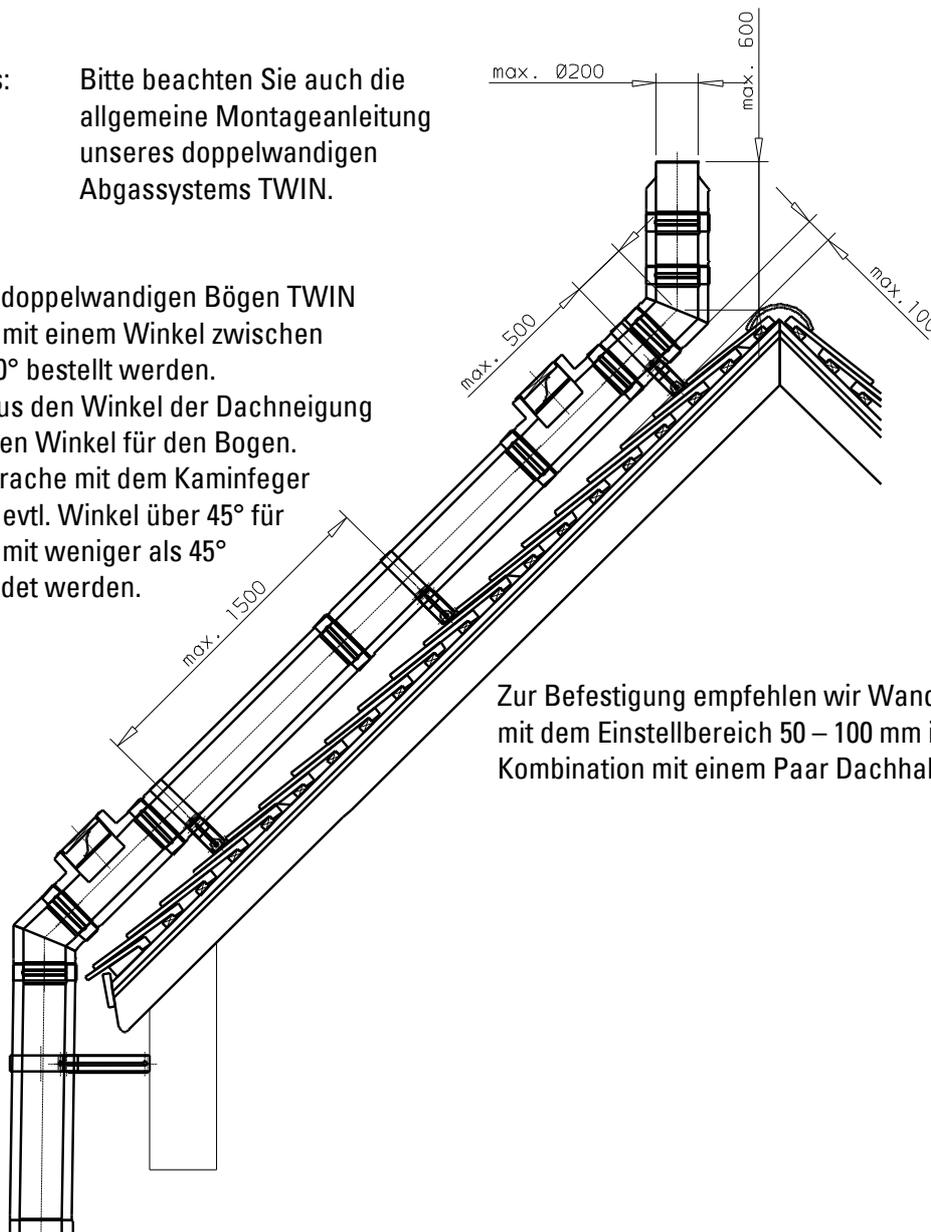
2. Planung und Einbau

Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Innendurchmesser der Anlage max. 200 mm (außen max. 270 mm)
- Abstand zwischen zwei Dachbefestigungen max. 1,5 m
- Abstand zur Dachfläche max. 100 mm
- Reinigungsöffnungen im Bereich der Bögen und weitere notwendig (Rücksprache mit Schornsteinfeger empfehlenswert)
- Freistehendes Ende max. 0,6 m
- Abstand letzte Halterung bis Mitte oberer Bogen max. 0,5 m
- Bei Starkwindereignissen ist ein verdrehen der Mündung nicht ausgeschlossen!

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die allgemeine Montageanleitung unseres doppelwandigen Abgassystems TWIN.

Unsere doppelwandigen Bögen TWIN können mit einem Winkel zwischen 1° bis 90° bestellt werden. 90° minus den Winkel der Dachneigung ergibt den Winkel für den Bogen. In Absprache mit dem Kaminfeger können evtl. Winkel über 45° für Dächer mit weniger als 45° verwendet werden.



Zur Befestigung empfehlen wir Wandhalter mit dem Einstellbereich 50 – 100 mm in Kombination mit einem Paar Dachhaken.